

VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden Dezember-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die Dezember-Session. Bei den nachstehenden Geschäften und Empfehlungen handelt es sich um Leistungsfelder der Einwohnergemeinden oder zumindest um Bereiche, die von den Gemeinden umgesetzt werden. Aus diesen Gründen erachten wir es als wichtig und richtig, wenn die notwendigen Entscheide im Interesse der Gemeinden gefällt werden!

RG 066/2018 Totalrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG) und Änderung des Gebührentarifs (GT) (DDI)

Der VSEG stimmt der vorliegenden Totalrevision des Gesundheitsgesetzes unter Berücksichtigung der Anträge der SOGEKO sowie einem grundsätzlichen Genehmigungsvorbehalt zu.

Der VSEG hat sich eingehend mit dieser Totalrevision auseinandergesetzt, da doch verschiedenste Bereiche aus dem Kommunalbereich (Schularzt, Schulzahnarzt, Spitex etc.) betroffen sind. Grundsätzlich anerkennen wir den Revisionsbedarf, sind jedoch klar der Meinung, dass die nun vorgeschlagene Gesetzesverschlinkung zu Gunsten einer ausführlicheren Verordnung eine gewisse Gefahr zur Kompetenzverschiebung darstellt. Im Rahmen der Vernehmlassung haben wir klar den Genehmigungsvorbehalt angebracht, dass mit der Gesetzesrevision auch die neue Verordnung bekannt sein muss. Diese Bedingung wurde vom Regierungsrat nicht erfüllt und aus diesen Gründen bringen wir hier einen grundsätzlichen Genehmigungsvorbehalt an. Unsere weiteren Forderungen im Bereich der Schulärzte und Schulzahnärzte wurden grossmehrheitlich erfüllt. Die Aussage, dass mit dieser Vorlage für die Gemeinden keine höheren Kosten entstehen, können wir indes nicht teilen. Mit der Strategie „ambulant vor stationär“ wird sich primär der Kanton im Bereich der stationären Krankenpflege entlasten und die ambulanten Bereiche (Spitex) mit grösster Wahrscheinlichkeit zusätzlich belasten. Unsere detaillierte Vernehmlassungseingabe zu unserer Empfehlung kann auf unserer Website www.vseg.ch eingesehen werden!

I 083/2018 Interpellation André Wyss (EVP, Rohr): Schuldenberatung (DDI)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Auch der VSEG sieht den Bedarf einer gut ausgebauten Schuldenberatung. Die Gemeinden unterstützen die Schuldenberatung einerseits mit einem Solidaritätsbeitrag und andererseits mit gezielten Dienstleistungsaufträgen. Auch wir sind überzeugt, dass mit den präventiven Massnahmen (Informationsveranstaltungen) für die Schülerinnen und Schüler ein wichtiger Beitrag für eine möglichst schuldenfreie Zukunft gewährleistet werden kann.

I 073/2018 Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Verhinderung Sozialtourismus von Nachbar-Kantonen in den Kanton Solothurn (DDI)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort nur teilweise einverstanden.

Dass hier nicht ein expliziter oder eben sofortiger Zuzugs-Tourismus von den Nachbarkantonen Bern und Aargau erfolgt oder schon erfolgt ist, muss aus unserer Sicht nicht zwingend bewiesen werden können. Vielmehr müssen der Kanton und die Gemeinden nicht nur eine kantonale, sondern eben die nachbarschaftliche Entwicklung sehr gut beobachten und auf die in Aussicht stehenden Entwicklungen in den Nachbarkantonen Bern und Aargau vorbereitet sein. Gerade in den Grenzgemeinden im Niederamt wie auch im westlichen Kantonsteil stehen heute sehr grosse und kostengünstige Wohneinheiten im Leerwohnungsangebot bereit, einen möglichen Abwanderungsfluss aus den Nachbarkantonen aufzufangen. Der VSEG ist in diesem Bereich klar der Meinung, dass der Kanton zusammen mit den Gemeinden nicht nur

auf Restriktion oder auf die Absenkung des Grundbedarfs setzen soll, sondern es müssen vielmehr die notwendigen Rahmenbedingungen für eine möglichst bedingungslose Integration sowie die Pflicht, möglichst rasch in den 1. Arbeitsmarkt wieder einzusteigen, gefördert werden. Diese Bestrebungen nach der Unabhängigkeit der Sozialhilfe sowie die Situation im billigen Leerwohnungsbereich müssen politisch weiter thematisiert und nach Lösungen gesucht werden. Neben all diesen notwendigen Massnahmen muss die Entwicklung des „Sozial-Tourismus“ – vor allem in den Grenzgemeinden – sorgfältig beobachtet werden! Wenn sich die in den beiden Nachbarkantonen Bern und Aargau beantragten Reduktionen im Grundbedarf durchsetzen sollten, dann muss der Kanton Solothurn zwingend handeln!

RG 127/2018 Teilrevision Strassengesetz (BJD)

Der VSEG unterstützt die Teilrevision des Strassengesetzes.

Obwohl die Forderungen (vollständige Übernahme der Kosten durch den Kanton) des Auftrags Koch aus unserer Sicht nicht vollumfänglich von Seiten der Regierung erfüllt werden, unterstützen wir die Teilrevision in den Grundsätzen. Die dafür in der Botschaft dargelegten Begründungen vermögen uns nicht zu überzeugen. Wir hoffen nun, dass mit der klaren Kostenzuweisung und Kostenverantwortung im Strassenunterhaltsbereich auch eine Kosteneffizienz erreicht werden kann.

A 055/2018 Auftrag Gloor (CVP, Oensingen): Beglaubigungen auf Gemeinden vereinfachen (STK)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Erheblicherklärung des Auftrags mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Änderung des EG ZGB (§§ 24 Abs. 1 und 26 Abs. 1) vorzulegen, mit der die Einwohnergemeinden ermächtigt werden, die Zuständigkeit zur Beglaubigung in einem rechtsetzenden Reglement zusätzlich den Vizepräsidenten und Gemeindefreiber-Stellvertretern einzuräumen.

Wir sind ebenfalls davon überzeugt, dass gerade bei grösseren Gemeinden der Bedarf nach einer Erweiterung der Zuständigkeiten für Beglaubigungen ausgewiesen ist. Aus diesen Gründen unterstützen wir den Auftrag mit dem vorstehenden Wortlaut.